Zweckverband Zulassungsstelle Coburg
Gemeinsame Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Stadt und Landkreis Coburg

ZULASSUNGSSTELLE COBURG

Umschreibung von Fahrerlaubnissen aus Drittstaaten (Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum), die in einem in Anlage 11 der FeV aufgeführten Staat erteilt wurde

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen bzw. zu beantragen:

- **Antrag** — ausgefüllt und unterschrieben
- **Führungszeugnis** — Führungszeugnis zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde (Zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde zur direkten Übersendung an die Fahrerlaubnisbehörde)
- **1 biometrisches Passbild** — ohne Kopfbedeckung
- **Übersetzung des ausl. Führerscheines + Klassenbestimmung (Klassifizierung)** — z. B. ADAC (Bamberg), ASCO Coburg oder von einem Berufskonsularbeamten oder Honorarkonsul der BRD im Ausstellungsstaat beglaubigt oder von einem international anerkannten Automobilklub des ausländischen Staates oder einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bestimmten Stelle gefertigt werden.
- **Fahrschule** — falls eine theoretische und/oder praktische Fahrprüfung erforderlich ist
- **Original Führerschein + Pass/Ausweisdokument**

  Gebühr 38,80 €

Name	Vorname	Geburtsdatum	wohnhaft in

Bestätigung der aktenführenden Ausländerbehörde

Ständiger Aufenthalt in der BRD (Einreise) seit: _____

Identität bestätigt: ☐ Ja ☐ Nein

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Personalien anhand der Ausländerakte/Ausländerzentralregister:
☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche:
……

Lichtbild mit dem Antragsteller identisch:
☐ Ja ☐ Nein

_____

Ort, Datum Ausländerbehörde

i.A.

Eine Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis ist nur möglich, wenn der Führerschein <u>vor Einreise</u> nach Deutschland ausgestellt wurde und zum Zeitpunkt der Antragstellung <u>noch gültig</u> ist!

Stand 08/2020